

Details zur Einkommensteuer (ESt):

- Flat-Tax: 15 %ige ESt
- Nur noch zwei Einkunftsarten:
 - Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
 - Zinseinkünfte
- besteuert wird das Jahreseinkommen – ohne jegliche Abzüge:
Jahreseinkommen = zu versteuerndes Einkommen
- insbesondere **kein(e)**
 - Verrechnung zwischen den Einkunftsarten
 - Verrechnung mit Verlusten aus Unternehmertätigkeit (s.u.)
 - Freibeträge (Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag, Haushaltsfreibetrag, Betreuungsfreibetrag, Sparerfreibetrag)
 - Abzugsmöglichkeiten (Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen: wenn, dann Leistungssubventionen statt Steuersubventionen)
 - Ehegattensplitting (verschwindet automatisch durch Flat-Tax)
 - Sonderregelungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs)
 - steuerfreien Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschläge; der Arbeitgeber ist in der Pflicht diese Arbeit besser zu bezahlen
 - Berücksichtigung geldwerter Vorteile des Arbeitgebers (Arbeitgeber kann diese nicht als steuerlich wirksame Aufwendungen geltend machen s. Unternehmensteuer)
 - Besteuerung von Privatschenkungen
 - etc.
- Alterseinkünfte
 - Gesetzliche Rente ([Bürgerversicherungen](#)) auch für Beamte und Selbständige; Gesetzliche Rente ist nicht steuerpflichtig
 - Bruttoeinkommen wieder zu 100% steuerpflichtig
 - Betriebsrenten zählen zu Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
 - Riester-Produkte: Ertragsanteil steuerpflichtig
- Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und Familienlastenausgleich wird durch die [Bürgerdividende](#) und die [kostenfrei Infrastruktur für Kinder](#) gewährleistet. Daher kommt die Einkommensteuer ohne Freibeiträge aus.
- Quellensteuer
- Reale Einkommensteuerlast = Einkommensteuer ./ . Bürgerdividende (Grafische Darstellung unter [Downloads](#))